



Presseinformation

Blumenverkauf am Valentinstag via Click&Collect

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlaubt mit einer Allgemeinverfügung zum Ladenschlussgesetz vom 5. Februar den Blumenverkauf am Valentinstag.

Am kommenden Sonntag dürfen Blumenläden in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Blumen verkaufen, aber aufgrund der bestehenden Coronabestimmungen nur zur Abholung im sogenannten „Click&Collect“, darauf weist Andreas Roß, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ausdrücklich hin. Da eine vorherige Besichtigung im Geschäft nicht erlaubt ist, müssen die Blumen vorab telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de